

Sofortprogramm Windkraft für die Steiermark

24. Mai 2022

Windräder sind ein wirksamer Beitrag zur Lösung der Klima- und Energiekrise. Sie können rasch umgesetzt und in Betrieb genommen werden, sodass ein Ausstieg aus fossiler Energie und die Unabhängigkeit von Energieimporten zeitnah möglich ist. Die Windenergie kann dafür einen entscheidenden Anteil liefern. Das **Potential der Windkraft in Österreich ist sehr hoch.** Auf lediglich zwei Prozent der Landesfläche kann mit 83 TWh Windstrom mehr Strom erzeugt werden, als wir in Österreich derzeit verbrauchen. Alle Bundesländer müssen hier solidarisch ihre Potentiale wahrnehmen und einen aktiven Beitrag leisten.

Die Steiermark weist im Österreichschnitt eine vergleichsweise geringe Stromproduktion auf und muss etwa ein Drittel ihres Stromverbrauches importieren. Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch liegt bei nur 50 %. Der Stromverbrauch ist in den letzten 20 Jahren um 30 Prozent gestiegen. Die ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom wird in Zukunft zu einem der bedeutendsten Faktoren für die Entwicklung der Wirtschaft, Industrie und Lebensqualität der Bevölkerung. Die Steiermark hat nach Niederösterreich das größte Potential der Windkraft, dieses Potential muss nun rasch realisiert werden.

Bis 2030 könnten in der Steiermark 250 Windkraftanlagen mit einer Jahreserzeugung von knapp 3 TWh errichtet werden. Das Potential der Windkraft in der Steiermark ist aber deutlich größer und liegt weit über der Energiemenge, die die Steiermark aus Erdgas bezieht. Daher bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Denn die Genehmigung und Realisierung der Windparks passiert direkt in den Bundesländern. Dafür sind insbesondere die **Raumordnungs- und Naturschutzgesetze sowie eine adäquate Ausstattung der Behörden unerlässlich.**

Um den Windkraftausbau in der Steiermark weiterzubringen, bedarf es folgender Maßnahmen:



Jetzt müssen die Handbremsen beim Windkraftausbau gelöst werden. Windräder machen unabhängig, produzieren sauberen heimischen Strom, senken den Strompreis und sind deutlich schneller errichtet, als die Infrastruktur für Flüssiggas. Der Fokus muss jetzt auf dem Ausbau heimischer, erneuerbarer Energien liegen.

1. Klares Bekenntnis der Steiermärkischen Landespolitik

Die Steiermark hat derzeit das Ziel Klimaneutralität mit 2050 festgelegt. Das ist 10 Jahre zu spät. Bis 2030 ist ein Ziel von -36 % ausgewiesen. Dieses muss an das neue Ziel der EU von -55 % angepasst und deutlich angehoben werden. Der Stromimport muss deutlich zurückgedrängt und mit der Reduktion des Energieverbrauchs dringend begonnen werden. Hier sind sofort eine Überarbeitung notwendig und ein seriöser Energiefahrplan auszuarbeiten. Die Steiermärkische Landesregierung muss sich klar zu **Klimaschutz** und **Klimaneutralität bis 2040 mit 100 % erneuerbaren Energien** bekennen. Das erfordert einerseits eine klare und konkrete Kommunikation, dass die Landespolitik umgehend den verstärkten Ausbau von Windkraft als wirksamen Beitrag zur Lösung von Klima- und Energiekrise voranbringen wird, sowie andererseits auch die konkrete und schnelle Umsetzung von Windkraftprojekten.



2. Gemeinsame Verantwortlichkeit von Bund und Ländern

Die bundesweiten Klima- und Energieziele können nur mit dem Engagement aller Landesregierungen erreicht werden. Die **Länder müssen** daher, ihren Möglichkeiten und Potentialen entsprechend, **Verantwortung für die Erreichung der Klima- und Energieziele übernehmen**. Sie müssen klare Ziele für Strommengen und Flächen festlegen. In einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sollen der konkrete Beitrag der Länder sowie deren Umsetzungsdetails geregelt werden. Alle Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit, die sich im Rahmen von EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) und Klimaschutzgesetz bieten, sind zu nutzen.



3. Neue Flächen für den Windkraftausbau

Die **umgehende Ausweisung zusätzlicher Flächen durch die Raumordnung auf Landesebene ist zentral**. Mit dem SAPRO Wind verfügt die Steiermark über ein beispielgebendes Raumordnungsprogramm, in welchem Vorrang- und Eignungszonen für Windkraft ausgewiesen werden. Besonders positiv ist, dass nach Ausweisung von Vorrangzonen kein eigenes Widmungsverfahren auf Gemeindeebene mehr erforderlich ist. Das SAPRO Wind wurde im Jahr 2013 erstmals festgelegt, 2019 erfolgte eine Novelle. Um effektiv gegen die Klima- und Energiekrise vorgehen zu können, bedarf es nun einer raschen Ausweitung der Windkraftflächen.



4. Behörden ausstatten – mit Personal und Ressourcen

Die Schaffung eines Behördenapparats, der **dem Ausmaß der Verfahren angemessen** ist (Beamt*innen, Jurist*innen und Amtssachverständige), ev. Entlastung der Behörden durch externe Projektteams, ist essentiell. Um die kommenden Projekte rasch bearbeiten zu können, ist zumindest eine Verdoppelung der tatsächlich tätigen Personen erforderlich.



5. Rechtliche Rahmenbedingungen vereinheitlichen

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern erschweren die Planung von erneuerbaren Energieprojekten. Eine bundesweite Vereinheitlichung bzw. Angleichung der Bedingungen bedeutet eine deutliche Vereinfachung sowohl für Projektwerber*innen, als auch für Behörden und Sachverständige. Hierbei ist eine intensivere Abstimmung der einzelnen Bundesländer wünschenswert.



6. Effiziente Genehmigungen – Doppelprüfungen vermeiden

Windkraftanlagen werden in Genehmigungsverfahren einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die österreichischen Bestimmungen zu Schall, Schattenwurf und sonstigen Auswirkungen gehören zu den strengsten weltweit. Die rechtlichen Überprüfungen von Projekten durch Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Rechts, jedoch sind auf Seite der Bundesländer redundante Verfahrensschritte zu beseitigen. Aktuell werden Windkraftstandorte teilweise bis zu dreimal hinsichtlich des Landschaftsbildes geprüft (SUP in überörtlicher Raumplanung, SUP in örtlicher Raumplanung und UVP). **Diese Doppelprüfungen im Verfahren sind in jedem Fall zu vermeiden.**



Die **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Qualität** ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- **Vermeidung von Doppelprüfungen** und sinnvolle Ausgestaltung der SUP / Zonierungsprozesse, um Redundanzen vorzubeugen
- Bessere **Strukturierung auch von materienrechtlichen Verfahren** durch Fristen für Stellungnahmen, Einwendungen, etc.
- **Entfall der Landschaftsbildprüfung** im weiteren Verfahren (wurde bereits im SUP-Verfahren geprüft)
- **Gesetzliche Verankerung im Elektrizitätsgesetz EIWOG**, dass Errichtung und Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen.
- **Naturschutzgesetz:** Es muss ein neues, ganzheitliches Bild von Naturschutz entwickelt werden, das der Tatsache Rechnung trägt, dass klimaschonende erneuerbare Energien ein unverzichtbarer Beitrag zum Naturschutz sind:
 - Der **Beitrag der Windkraft zum Klimaschutz ist bei naturschutzfachlichen Fragestellungen insbesondere der Interessenabwägung zu berücksichtigen.**
 - Weiters ist Bedacht darauf zu nehmen, dass nicht der Schutz des einzelnen Individuums mit pauschalen Grenzwerten, sondern die **konkrete Auswirkung auf die Art, insbesondere auch auf die Populationsentwicklung** im Vordergrund steht.
 - Klare Regelung bezüglich Ausgleichsmaßnahmen.
 - **Die Schaffung einheitlicher Vorgaben und Bewertungsmethoden bei der Artenschutzprüfung sollten rasch vorangetrieben werden.**
 - Es dürfen nur Arten berücksichtigt werden, die tatsächlich von Windkraftanlagen berührt werden. Die pauschale Prüfung aller vorkommenden Arten ist überschießend und zu vermeiden.